Magistrat der Stadt Schotten Vogelsbergstraße 184 63679 Schotten



# Anzeige über dem vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes gemäß § 6 HGastG

### Die Anzeige ist spätestens 4 Wochen vor Beginn des Betriebes einzureichen!

1. Anzeigender				
Verein, Gesellschaft:*				
A a a a a a a la a a ata a a fina alia. Da				
Ansprechpartner für die Behörde (Name, Vorname, GebDatum)*				
Wohnanschrift, Telefon/Handynummer*				
Zweiter Ansprechpartner für die Behörde (Name, Vorname, GebDatum)				
Wohnanschrift, Telefon/Handynummer				
Telefonische Erreichbarkeit während der Veranstaltung (falls abweichend von vorherigen Angaben):*				
2. Gegenstand der Anzeige				
Besonderer Anlass *				
Betriebszeiten und erwarte	te Besucherzahl	je Veranstaltungstag*		
am:	von:	Uhr bis	Uhr	(Anzahl) Besucher
am:	von:	Uhr bis	Uhr	(Anzahl) Besucher
am:	von:	Uhr bis	Uhr	(Anzahl) Besucher
Tanzveranstaltungen pia		kalische Darbietungen vorgesehen	□ ja □ nein	Ferner sind vorgesehen:
Folgende Speisen sollen abgegeben werden:*				
Folgende Getränke sollen abgegeben werden:*				
3. Räumliche Verhältnisse				
Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Straße, Hausnr., Ort)*				
Eigentümer, Inhaber				
Festzelt Raumgröße m²				
Zeltaufsteller, Telefon:				
WC-Anlagen (Wagen, Gebäude o. ä.), Anzahl:				

## 4. Jugendschutz Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind mir bekannt. Zur Durchsetzung sind folgende Maßnahmen geplant: □ Einlasskontrolle □ Durchsage um 23:45 Uhr, dass alle unter 18-jährigen bis 24:00 Uhr die Veranstaltung zu verlassen haben 0.00 Uhr Kontrolle der Anwesenden und ggf. Ausschluss der unter 18jährigen □ Getränkeabgabenkontrolle (alkoholische) □ Getränkeverzehrkontrolle während der Veranstaltung □ Stempel / Armbändchen 5. Ordnungsdienst Für die Dauer der Veranstaltung bis 1 Stunde nach Veranstaltungsschluss wird ein Ordnungsdienst eingesetzt. (Bei Veranstaltungen wie z.B. Backhausfest, Liederabend, Grillfest, Basar usw. ist kein Ordnungsdienst erforderlich.) a) Es werden Ordnungskräfte von folgendem gewerblichen Sicherheitsdienst eingesetzt: Name Sicherheitsfirma, Anschrift, Handynummer b) Eigene Ordnungskräfte (über 18 Jahre): Name, Vorname, Handynummer des Verantwortlichen 1. 2. 3. 4. 5. 6. c) Es werden keine Ordnungskräfte eingesetzt. 6. Hinweis zum Lärmschutz Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sind zu beachten. Die zuständigen Behörden können jederzeit Anordnungen gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes und gegen sonstige erhebliche Nachteile, Gefahren oder Belästigungen für die Bewohnerinnen und Bewohner des Betriebsgrundstücks oder der Nachbargrundstücke sowie der Allgemeinheit erlassen (§ 10 Abs. 2 Hessisches Gaststättengesetz). 7. Hinweis zur Sperrzeit Falls der angezeigte vorübergehende Betrieb eines Gaststättengewerbes Bestandteil einer größeren Veranstaltung bzw. Veranstaltungsreihe ist (z.B. Volksfest, Musikveranstaltung, Theaterabend usw.), bedarf es ggf. einer gesonderten Sperrzeitregelung. Diese ist beim Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde zu beantragen. Dem Veranstalter ist bekannt, dass er sich bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn mit der für die Stadt Schotten zuständigen Polizeistation zwecks Abstimmung eines Gesprächstermins in Verbindung setzen sollte. Die Telefonnr. der Polizeistation Alsfeld lautet 06631/974-90. Die Polizeidirektion in Lauterbach ist unter 06641/971-0 zu erreichen. Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen und sanitären Einrichtungen (nach Geschlechtern getrennte Toiletten, einwandfreie Gläserspüle usw.) vorhanden sind. Hiermit wird versichert, dass alle Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgemäß gemacht sind, und bekannt ist, dass die Gestattung widerrufen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht. \*: Bei den so gekennzeichneten Feldern handelt es sich um Pflichtangaben nach § 6 Hessischen Gaststättengesetz

Seite 2 von 3

PLZ, Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

#### Antrag auf Sperrzeitverkürzung: stattfindende Veranstaltung (z.B. Theaterabend, Für die am Musikveranstaltung) wird der Sperrzeitverordnung für Hessen eine Sperrzeitverkürzung bis Uhr beantragt: Ort, Datum Unterschrift Wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung über die Haftpflichtkasse gewünscht? (nur für Vereine) Grundbeitrag pro Veranstaltung 30.00 € □ ja Beitragszuschlag Festzelt 25,00 € □ ja Beitragszuschlag Festzug 60,00€ □ ja Ort, Datum Unterschrift **Plakatierungsantrag** Hiermit beantragen wir eine Plakatierung für o.a. Veranstaltung □ ja nein Die Plakate können frühestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn aufgehängt und müssen spätestens 3 Tage nach Veranstaltungsende entfernt werden. Die maximale Anzahl an Plakaten beträgt 30 Stück. Die maximale Größe eines Plakates entspricht dem Format DIN A0. Antrag auf Sperrung öffentlicher Verkehrsflächen Hiermit beantragen wir die Sperrung öffentl. Verkehrsflächen für o.a. Veranstaltung □ ja nein Genaue Ortsbezeichnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) Beginn Ende Datum: Uhrzeit: Datum: Uhrzeit:

Die Abholung der Empfangsbestätigung über die Anzeige gemäß § 6 HGastG hat im Bürgerbüro der Stadt Schotten zu erfolgen. Die Gebühren sind bar zu entrichten.

□ ja

□ nein

#### Anlagen zur Anzeige nach § 6 Hess. GastG:

Wird eine Beschilderung vom Bauhof benötigt?

- 1. Flyer Jugendschutz
- 2. Hinweisblatt Jugendschutzgesetz (A3)
- 3. Auszug aus dem Jugendschutzgesetz
- 4. Merkblatt über die hygienisch einwandfreie Zubereitung von Speisen
- 5. Merkblatt über zugelassene Trinkwasseranschlüsse
- 6. Merkblatt Regierungspräsidium Gießen Arbeitsschutz
- 7. Merkblatt über Immissionsrichtwerte (Lärm)
- 8. Merkblatt Brandschutz
- 9. Merkblatt über die Verwendung von Flüssiggasanlagen
- 10. Brandsicherheitsdienst